

Kompensation der Projektergänzungsmodule (PEM)

In Ergänzung zum BM 5.1 *Angewandter Entwurf* müssen im Bachelorstudiengang Projektergänzungsmodule (PEMs) belegt werden (BM 5.2.1 - BM 5.2.6). Diese Module werden regulär nur im Wintersemester angeboten. Da die PEMs im Studienverlaufsplan erst gegen Ende des Bachelorstudiums vorgesehen sind müssen Studierende, die ein PEM nicht bestanden haben, also ggf. nur wegen diesem Modul, ein Jahr warten, bevor sie mit der Bearbeitung der Bachelorarbeit beginnen können. Hier möchte die Fakultät für Architektur den betroffenen Studierenden eine Möglichkeit geben, das Studium schneller bzw. früher fortzusetzen. Aus diesem Grund wird es zukünftig die Möglichkeit geben, nicht bestandene PEMs des Wintersemesters im Sommersemester mit einem Wahlmodul zu kompensieren. Nachfolgend werden die diesbezüglichen Modalitäten genauer dargestellt.

1. Die folgenden Wahlmodule können als Kompensation der PEMs belegt werden:

Nr.	PSSO	PEM	Nr.	PSSO	Kompensationsmodul
5.2.1	5210	Konstruktions- und Baumethoden	5.3.23	5397	Einführung in Strategien des Entwerfens und Konstruierens
5.2.2	5212	Raumgestaltung	5.3.4	5316	Einführung in Corporate Architecture
5.2.3	5214	Projektsteuerung	5.3.18	5366	Sondergebiete der Bauorganisation
5.2.4	5216	Sanierung	5.3.1	5310	Einführung in die Denkmalpflege
5.2.5	5218	Bauleitplanung	5.3.9	5326	Stadtraum-Gestaltung
5.2.6	5220	Solares Bauen	5.3.15	5340	Einführung in das energieoptimierte Bauen

2. Nur Studierende, die das PEM belegt haben und die geforderte Leistung erbracht haben, deren Leistung aber mit 5,0 (nicht bestanden) bewertet wurde, haben die Möglichkeit im Sommersemester das Kompensationsmodul zu belegen. HINWEIS: Eine Kompensation nach einem unentschuldigtem Rücktritt bzw. ohne Teilnahme an den entsprechenden Lehrveranstaltungen/ Prüfungen ist nicht möglich!

3. Die Studierenden belegen das jeweilige Kompensationsmodul wie alle regulären Teilnehmer auch. Das heißt die Anmeldung in ILIAS bzw. PSSO erfolgt wie bei einer regulären Teilnahme am Wahlmodul. Zum Abschluss des Moduls stellen die Studierenden den Antrag „Kompensierung eines Projektergänzungsmodul“ (Link) beim Prüfungsamt (schriftlich oder über den

Smail-Account an karin.strassmeier@th-koeln.de). Das Prüfungsamt prüft nach Antragseingang, ob die hier genannten Voraussetzungen für eine Kompensation erfüllt sind und nimmt im positiven Fall die notwendigen Eintragungen vor. Andernfalls erhält der*die Studierende eine Benachrichtigung über die Ablehnung des Antrags und die Gründe. Auf dem Zeugnis wird schließlich ein PEM mit dem Titel des Kompensationsmoduls genannt.

4. Die Kompensation kann grundsätzlich nicht rückwirkend erfolgen. Eine rückwirkende Kompensation des PEMs ist nur in folgenden Ausnahmefällen möglich:
 - a. Bei Altfällen, d.h. Beantragung der Kompensation bis Ende Sommersemester 2017 (gilt für Studierende, die im SoSe 2017 im 5. Fachsemester oder höher eingestuft sind),
 - b. nach dem zweiten Fehlversuch im PEM; Punkt 2 dieser Aufstellung gilt entsprechend.

5. Die Kompensation kann nur am selben Institut erfolgen an dem auch das zu kompensierende PEM belegt wurde. Die unter Punkt 1 genannten Kompensationsmodule sind für die entsprechenden PEMs verbindlich.

Aufgestellt am 26.07.2017

Prof. Thorsten Burgmer

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses